

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 02.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 02.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062825

Publizierende Stelle
Stadt Uster - GF Hochbau, Oberlandstrasse 82, 8610 Uster

Bauprojekt: Zentralstrasse 2, Assek. Nr. bei 2539, Uster

Bauherrschaft:
Blaser's Café & Weinbar
CHE-423.818.114
Zentralstrasse 2
8610 Uster

Projektverfasser:
Gianluca Di Modica
Wildsbergstrasse 6
8610 Uster

Angaben zum Projekt:
BG Nr. 2026-0260: Erstellen einer temporären Eventhütte (Fondue-Chalet) jeweils vom 1. November bis 31. Januar (befristet auf 3 Jahre) bei Inventarobjekt Nr. H 019

Zentralstrasse 2 , Standortzusatz: Assek. Nr. bei 2539, 8610 Uster

Kreis: Uster, Grundstück-Nr.: B7055, Zone: Z5 - III - Zentrumszone, K3 - III - Kernzone
Kirchuster

Kreis: Uster, Grundstück-Nr.: B6440, Zone: Z5 - III - Zentrumszone, K3 - III - Kernzone
Kirchuster

Ort der Planauflage:
Stadt Uster, GF Hochbau
Oberlandstrasse 82, 4. Stock
8610 Uster

Öffnungszeiten:
Mo-Do: 8.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr
Fr. 8.00-14.00 Uhr durchgehend

Die Planunterlagen können auch unter www.uster.ch/amtsmitteilungen digital eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.09.2026